

6. Zurückstellen von Kindergartenkindern um halbe Jahre ermöglichen

Postulat Marc Bourgeois (FDP, Zürich), Anita Borer (SVP, Uster), Christoph Ziegler (GLP, Elgg) vom 17. Dezember 2018

KR-Nr. 397/2018, RRB-Nr. 178/27. Februar 2019 (Stellungnahme)

Ratspräsident Roman Schmid: Die Geschäftsleitung beantragt Ihnen reduzierte Debatte. Sind Sie damit einverstanden? Nein.

Ordnungsantrag

Hans-Peter Amrein (SVP, Küssnacht, fraktionslos): Es ist noch nicht geklärt, ob sich ein fraktionsloses Kantonsratsmitglied auf dem Rechtsweg zur Wehr setzen kann, wenn für die Beratung eines Geschäfts die reduzierte Debatte beschlossen wird, beziehungsweise, ob die reduzierte Debatte und damit die Beschränkung des Rederechts per se gegen übergeordnetes Recht verstösst. Eine Beschränkung des Rederechts auf ein Mitglied einer Fraktion respektive ein Mitglied pro Fraktion erscheint mir wenig problematisch. Aufgrund des Proporzwahlverfahrens erfolgt die Wahl in den Kantonsrat via eine Parteiliste. Zur Gewährleistung von Effizienz et cetera bestehen daher sachliche Gründe, dass im Kantonsratsreglement der Geschäftsleitung die Möglichkeit eingeräumt wird, die reduzierte Debatte zu beschliessen. Ist jemand nicht oder nicht mehr Mitglied einer Fraktion, obschon die Wahl in den Kantonsrat auf einer Parteiliste erfolgte, welche alsdann eine Fraktion bildete, verhält sich dies aber anders. Die Frage stellt sich, ob Paragraph 62 Kantonsratsreglement, so betrachtet, gegen übergeordnetes Recht verstösst. Aus diesem Grunde stelle ich Antrag auf Kurzdebatte.

Abstimmung über den Ordnungsantrag

Für den Ordnungsantrag stimmen 9 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen nicht erreicht. Das Geschäft wird in reduzierter Debatte behandelt.

Ratspräsident Roman Schmid: Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, das Postulat nicht zu überweisen. Der Rat hat zu entscheiden.

Marc Bourgeois (FDP, Zürich): Kinder sind nicht alle gleich, und das gilt auch für die Entwicklung der Kinder und den Entwicklungsstand insbesondere in der Zeit, in der Kinder in den Kindergarten kommen. Manche Kinder sind beim Kindergartenentritt überreif, andere sind gesamthaft oder in einzelnen Bereichen noch nicht so weit. Vielleicht sind sie noch nicht trocken, vielleicht haben sie noch das eine oder andere Manko, um erfolgreich den Kindergarten zu bestehen. Nach Abschluss der Umsetzung von Harmos (*Harmonisierung der obligatorischen Schule*) im Jahr 2020 sind die Kindergartenkinder – im Votum steht noch die Zukunftsform, es ist so oft verschoben worden – im Schnitt drei Monate jünger. Drei

Monate, das ist viel in diesem Alter. Es hat sich gezeigt, dass ein Teil der spätgeborenen Kinder eines Jahrgangs nicht oder nur sehr knapp bereit ist für den Kindergarten. Dies führt zu einer erhöhten Belastung der Kindergartenlehrpersonen und teils auch zu kostspieligen Massnahmen für Kinder, die absolut keine Beeinträchtigung haben, nur weil sie noch etwas jung sind. Diese werden im zartesten Alter in eine Therapielaufbahn gedrängt. Ein weiterer typischer Fall sind Kinder, die zwar intellektuell und auch sozial reif genug, aber eben noch nicht trocken sind. Vielfach wehren sich nun die Eltern in solchen Fällen aus Angst vor einem verlorenen Jahr für das Kind oder vor zusätzlichen Krippengebühren oder vor der mangelnden Möglichkeit, wieder mehr arbeiten zu können, gegen ein Zurückstellen um ein ganzes Jahr. Das ist verständlich. Was tun? Nun, die Lehrerverbände fordern, was sie immer fordern: Sie fordern mehr Ressourcen. Mehr Ressourcen kann man fordern, wenn man das Volk betrügt. Dem Volk wurde bei der Abstimmung zu Harnos im Jahr 2008 in der Abstimmungszeitung versprochen: Der Beitritt hat bis auf die zusätzlichen Lehrpersonen während der Übergangsfrist keine finanziellen Auswirkungen. Das ist der Massstab, an dem wir die Umsetzung messen, siehe Abstimmungszeitung aus dem Jahr 2008. Es müssen also organisatorische Massnahmen gefunden werden, um diesem Problem zu begegnen.

Was wir vorschlagen, ist, dass man Kinder in Ausnahmefällen – wir reden von Ausnahmefällen – um ein halbes Jahr zurückstellen kann, und sie dann erneut prüft, ob sie genügend reif sind. Ein halbes Jahr kann sehr viel ausmachen und das dürfte bei den meisten Kindern dann auch reichen. Das gibt Kindern, die knapp bereit sind für den Kindergarten, etwas mehr Zeit, ohne dass sie zwingend ein Jahr verlieren. Statistisch, wenn wir diese drei Monate anschauen, reden wir von vielleicht null bis drei Kindern pro Klasse. Schon heute gibt es Kinder, die den Kindergarten nur ein Jahr oder ganze drei Jahre besuchen. Ein Kindergartenbesuch von eineinhalb oder, je nach Fall, von zweieinhalb Jahren scheint deshalb nicht völlig ab von dieser Welt zu sein. Eine fundierte Beurteilung, ob ein Kind nach eineinhalb Jahren wirklich schon schulreif ist, kann man dann ja zu gegebenem Zeitpunkt vornehmen.

Nun hat der Regierungsrat gewisse Bedenken. Er ortet einerseits einen Verstoss gegen Harnos. Nun, es gibt Kantone, die in anderen Bereichen wesentlich mehr gegen Harnos verstossen und nicht von Harnos verstossen wurden. Ich denke, das ist ein Verstoss in einem überschaubaren Rahmen, wir reden von einer Ausnahmeregelung. Man sollte hier auch nicht heiliger als der Papst sein. Ohnehin könnte man es zumindest als Pilotversuch wagen, und ein Pilotversuch ist auch unter Harnos möglich.

Dann werden die pädagogischen Nachteile aufgeführt: Ein Kind kommt nach einem halben Jahr neu in die Gruppe. Und was ist, wenn ein Kind umzieht? Dann kommt es auch nach einem halben Jahr in die neue Gruppe oder nach drei Monaten oder nach eineinhalb Jahren. Braucht es da jetzt auch besondere Begleitungen, also mehr Ressourcen? In der Regel wohl nicht.

Dann wird gesagt, dass das Kind zu Beginn des Kindergartens in den sozialen Verband aufgenommen werde und dann das Lernen beginne. Da ist mir wirklich die Spucke weggeblieben: Also das Lernen des Kindes beginnt im Kindergarten?

Ja, echt jetzt? Das zeigt für mich wunderschön, welches Bild offenbar die Bildungsdirektion von Familien hat. Offenbar sind Kinder dort sozial isoliert und sie lernen nichts. Und solche, die in die Kita gehen, lernen irgendwie auch nichts. Man lernt nur im Kindergarten etwas. Sorry, aber da ist eine recht konstruierte Argumentation. Es ist natürlich immer einfach, wie die Lehrverbände fantasielos nach mehr Ressourcen zu schreien, als ein bisschen an der Organisation herum zu studieren und sich da und dort nach der Decke zu strecken. Die Vorgabe von Harmos ist klar: Es darf nicht mehr kosten. Wenn die Bildungsdirektion das also nicht will, dann will sie entweder keine Lösung für dieses Problem oder sie bringt eine andere Lösung, die eben kostenneutral ist, so wie man es dem Volk versprochen hat.

Wir bleiben dabei, wir haben ein Problem, und das Problem kann und soll ohne zusätzliche Ressourcen gelöst werden, so wie es uns versprochen wurde. Den Versuch kann man wagen, im Minimum vielleicht als Pilot. Besten Dank.

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen): Die SVP unterstützt die Ermöglichung, die dieses Postulat leisten soll, weil einige Kinder beim Eintritt in den heutigen Kindergarten zu jung sind, bereits zu jung waren, als der Stichtag noch drei Monate früher war, und heute erst recht zu jung sind, und weil es besser ist, man kommt schon ein bisschen gefestigt in diese erste Schulstufe. Ein halbes Jahr oder ein Jahr länger warten, das kann über Erfolg oder Misserfolg entscheiden, ob der Einstieg in die Schule glückt oder nicht glückt, ob das erste Schuljahr ein Erfolgserlebnis ist oder ob man erleben muss, wie andere Kinder eben zum Beispiel schon trocken sind und man selbst immer Hilfe benötigt, man selbst immer ins Weinen kommt, wenn andere schon stabil sind, man selbst die Schuhe noch nicht binden kann, wenn andere schon die Schuhe binden, und, und, und. Bei diesem Messen mit anderen Kindern, das Kinder automatisch machen, bei diesem Erleben ist es wichtig, dass von Anfang an Erfolgserlebnisse da sind und eine ein bisschen gefestigte Persönlichkeit – nicht gefestigt wie wir, aber eine ein bisschen gefestigtere Persönlichkeit – in den Kindergarten kommt. Glauben Sie mir, für den Rest der Schulkarriere und des ganzen Lebens ist das entscheidender und wichtiger als ob wir sechs Monate früher oder später mit dem Kindergarten beginnen. Deshalb unterstützt die SVP dieses Postulat.

Monika Wicki (SP, Zürich): Die SP lehnt dieses Postulat ab. Die Forderung nach einer Angleichung der Schulsysteme in der Schweiz wurde mit dem neuen Bildungsartikel 2006 in die Verfassung aufgenommen. 2007 lancierte die EDK (*Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektorinnen und -direktoren*) das Projekt «Harmos», das zentrale Aspekte wie Bildungsziele, Gliederung und Dauer der obligatorischen Schule sowie die Lehrpläne in der Schweiz harmonisierte. Erst in diesem Jahr ist die Umsetzung von Harmos im Kanton Zürich mit dem früheren Eintritt der Kinder in den Kindergarten abgeschlossen. Es ist nicht Zeit, diese hart erarbeiteten Harmonisierungen wieder zunichte zu machen.

Ja, es stimmt, die Kinder sind heute etwas jünger, wenn sie in den Kindergarten eintreten. Dies hat für die Kindergartenlehrpersonen einen Mehraufwand gebracht. Aber dieser Mehraufwand ist nicht einfach mit der im Postulat geforderten Massnahme reduzierbar. In der Antwort des Regierungsrates ist dies auch deutlich formuliert. Die Kinder würden später in eine bereits gefestigte Gruppe eintreten, was für sie demotivierend sein kann, und die Begleitung der Neueintretenden ist für die Kindergartenlehrpersonen ein zusätzlicher Aufwand.

Es wurden bereits von unserer Seite verschiedene Vorstösse eingereicht, um Kindergartenlehrpersonen besser zu unterstützen beim Begleiten und Einschulen dieser jungen Kinder. Wir forderten mehr Assistenzpersonen beim Schulbeginn. Es wurde abgelehnt. Gefordert wird in noch offenen Vorstössen auch mehr sonderpädagogische Unterstützung. Auch dies wird voraussichtlich von Ihnen abgelehnt. Diese Dinge würden tatsächlich Entlastung bringen, ohne von den Vereinbarungen des Harnos-Konkordates abweichen zu müssen. Das vorliegende Postulat jedoch bringt keinen Mehrwert und die SP lehnt es darum auch ab.

Christoph Ziegler (GLP, Elgg): Aus dem Umfeld des Kindergartens hört man häufig klagen, dass die Kinder bei ihrem Eintritt immer jünger werden. Der Stichtag wurde in den letzten Jahren ja sukzessive nach vorne verschoben. Dies bringt Mehraufwand für die Lehrpersonen, denn viele Kinder sind noch nicht genügend sozialisiert, sprechen kaum Deutsch, brauchen sonst ganz viel Betreuung. Oder wenn zum Beispiel ein Kind – wir haben es von einem Vorredner gehört – noch nicht selbstständig aufs WC gehen kann, ist das eine zusätzliche Belastung für die Lehrpersonen und auch für den Klassenverband kaum zu stemmen. Solche Kinder sollten nun immer ein ganzes Jahr später in den Kindergarten eintreten, auch wenn sie eigentlich nur in einem Teilbereich noch nicht schul- oder kindergartenreif sind. Mir sind verschiedene Beispiele zu Ohren gekommen, dass Eltern ihre Kinder unbedingt in den Kindergarten schicken wollen, auch wenn sie noch nicht in allen Punkten schulreif sind. Oftmals ist es für die Schulpflege oder für die Schulleitung dann schwierig zu beurteilen, ob ein solches Kind reif ist, wenn zum Beispiel nur ein kleines Detail noch nicht klappt. Mit diesem Postulat soll nun die Möglichkeit gegeben werden – Achtung auf das Wort «ausnahmsweise» –, Kinder um ein halbes Jahr zurückzustellen und so etwas Druck vom Rückstellungsentscheid zu nehmen. Es könnten so Ziele gesetzt werden, was denn in einem halben Jahr verbessert werden muss. Ist das Ziel erreicht, kann ausnahmsweise ein einzelnes Kind nach einem halben Jahr eingegliedert werden. Für eine Kindergartenlehrperson ist es sicher einfacher, so ein einzelnes Kind in einen recht gut funktionierenden Klassenverband zu integrieren, als wenn sie das noch unreife Kind zusammen mit allen anderen ein halbes Jahr vorher hätte integrieren müssen. Und die Eltern sind vielleicht eher bereit, ihr Kind vorläufig zurückzustellen und mit ihm an einem Ziel zu arbeiten. Kinder machen nämlich schnell Fortschritte. Die Entwicklung erfolgt nicht linear, sondern in Schritten. Dem trägt dieses Postulat Rechnung.

Den Befürchtungen einzelner Lehrpersonen aus dem Kindergarten, sie hätten dann ein dauerndes Kommen und Gehen von zu integrierenden Kindern, kann mit

dem Argument entgegnet werden, dass das Zurückstellen um ein halbes Jahr nur in Ausnahmefällen geschehen soll. Aus diesen Gründen unterstützen wir Grünliberale dieses Postulat.

Nora Bussmann Bolaños (Grüne, Zürich): Die Herausforderung ist bekannt: Der Kindergartenbeginn mit vielen jüngeren und unreifen Kindern ist für eine einzige Lehrperson im Klassenverband in der Tat sehr herausfordernd und auch für einige der betroffenen Kinder wirklich eine riesige Aufgabe. Die Forderung der Postulanten ist jedoch nicht die Lösung oder die Antwort auf diese Herausforderung. Seit 2009 haben nun endlich alle Schweizer Kantone eine halbwegs einheitliche Volksschule, was die Dauer und die Bildungsinhalte betrifft. Nun soll der Kanton Zürich entgegen dem Paragraphen 6 des Harmos-Konkordates ein unterjähriges Einschulungsdatum einführen, was weder pädagogisch noch organisatorisch sinnvoll ist. Wir Grünen lehnen dieses Postulat daher ab.

Jedes Jahr zu Schuljahresbeginn verwenden die Kindergartenlehrpersonen viel Zeit und Energie darauf, die neue Gruppe, zusammengesetzt aus bisherigen Kindergartenkindern und neu eintretenden Kleinen, zu einer Gemeinschaft zu formen und vor allem die Kinder des neuen Jahrgangs in die Welt des Kindergartens einzuführen. Die Freispielangebote müssen bekannt gemacht werden, die Abläufe im Freispiel, die Rituale und Abläufe in der Kreissequenz, das Verhalten draussen et cetera, et cetera. Was in den ersten Wochen, mit Vorteil unterstützt durch weitere erwachsene Personen, im Kindergarten aufwendig und zum Teil auch nervenaufreibend eingeführt wird, fruchtet danach und ermöglicht es den Kindergartenlehrpersonen nach den Herbstferien, spätestens vielleicht nach Weihnachten, aus dem Vollen schöpfen zu können. Und dann soll das Ganze für eine kleine Gruppe Neuankommlinge im März von vorne beginnen? Es ist etwas anderes, wenn ein Kind, das schon an einem anderen Ort im Kindergarten war, umzieht und in den Kindergarten kommt, weil dieses Kind bereits in einem anderen Kindergarten darauf vorbereitet wurde. Auch für das einzelne Kind, welches nach einem halben Jahr mitten im Schuljahr eingeschult werden soll, bringt das nur Nachteile. Die ganzen Rituale und Bemühungen anfangs Schuljahr verpasst. Im Sommer noch als nicht reif genug eingeschätzt, muss es jetzt plötzlich einen Riesenentwicklungsschritt machen, da es sowohl die gegenüber Gleichaltrigen im Sommer noch attestierte fehlende Reife als auch das verpasste halbe Jahr im Kindergarten aufholen muss. Und dann noch die organisatorische Unsicherheit bei der Klassenzuteilung und Planung. Sind die Kinder, die man nur ein halbes Jahr zurückstellen würde, in einem halben Jahr dann wirklich bereit? Und wie viele solche Ausnahmen wären es? Wie viele Eltern würden dann wünschen, dass ihr Kind erst in einem halben Jahr einsteigt? Dass Kinder mit vier Jahren in den Kindergarten kommen, ist kein grundsätzliches Problem. In anderen Ländern sind die Kinder noch viel jünger, wenn sie beispielsweise in Frankreich in die Ecole Maternelle kommen. Ein Problem ergibt sich, wenn man von ihnen das Gleiche im gleichen Tempo erwartet wie in der Vergangenheit von Fünfjährigen. Wir müssen den Kindergarten und die personellen Ressourcen den Kindern anpassen, die wir heute im Kindergarten haben, und nicht die Kinder auswählen, die in den Kindergarten, in

unseren bisherigen Kindergarten passen. Alles in allem würde eine Regelung mit den unterjährigen Kindergarteneintritten eine höhere Belastung für die Lehrperson statt eine Entlastung bedeuten.

Die kurze und prägnante Antwort des Regierungsrates sagt eigentlich alles, und den da ausgeführten pädagogischen und organisatorischen Gründen ist aus Sicht der Grünen also nur beizupflichten. Deshalb lehnen wir das Postulat ab.

Kathrin Wydler (CVP, Wallisellen): Das Postulat wird nicht zur Entschärfung der Situation im Kindergarten beitragen. Die Situation im Kindergarten kann zum Teil sehr herausfordernd sein, unter anderem auch, weil die Kinder heute bis zu drei Monate jünger sind. Das ist aber nicht der einzige Grund. Viele Kinder wachsen zum Teil sehr behütet auf und können sich schwer ihrem Alter entsprechend entfalten. Diesen Kindern fehlen Basiskompetenzen, was nichts mit Reife zu tun hat. Da macht es schlichtweg keinen Sinn, die Kinder länger zu Hause zu lassen. Zudem wird es eher erschwerend für Kindergartenlehrpersonen sein, ein Kind nach einem halben Jahr in den Kindergarten aufzunehmen, das den Alltag im Kindergarten noch nicht kennt, und dieses wird Unruhe in die Klasse bringen. Auch kann man diese Situation nicht mit der Situation eines zugezogenen Kindes gleichstellen. Das zugezogene Kind war schon in einem Kindergarten und kennt den Kindergartenalltag. Der Übergang in den Kindergarten ist eine Herausforderung für die Kinder in ihrem Entwicklungsprozess. Es ist eine Herausforderung für alle Kinder. Deshalb ist es sicher begrüssenswert, wenn die Eltern dann früh darüber informiert und abgeholt werden und vorschulische Einrichtungen mehr mit schulischen Einrichtungen zusammenarbeiten würden. Aber Rückstellungen um ein halbes Jahr lösen das Problem nicht. Wir werden das Postulat nicht überweisen.

Hanspeter Hugentobler (EVP, Pfäffikon): Ein Vorstoss nach dem Motto «Den Kindergarten entlasten, aber bitte ohne dass es etwas kostet»: Dieses Postulat will, dass Kindergartenkinder auch um halbe Jahre zurückgestellt werden können, also auch unter dem Jahr in den Kindergarten eintreten können. Ganz abgesehen davon, dass der Kindergarten gemäss Harnos-Konkordat in der Deutschschweiz zwei Jahre dauert – und nicht eineinhalb, auch nicht zweieinhalb Jahre –, macht ein Eintritt von Kindern in der Mitte des Kindergartenjahres pädagogisch wirklich keinen Sinn. Das unter dem Jahr eintretende Kind trifft auf bereits etablierte Gruppen von Kindern mit eingespielten Abläufen und steht in der Gefahr, überfordert oder gar ausgegrenzt zu werden. Ich habe als Kind selbst einen umzugsbedingten Primarschulwechsel mitten im Jahr erlebt, glauben Sie mir, das ist nicht empfehlenswert. Eine Entlastung für die belastete Kindertagesituation ist diese Massnahme ebenfalls nicht, im Gegenteil: Mit dem halbjährlichen Neustart gibt es noch mehr Unruhe, und der Aufwand bei der Betreuung steigt weiter. Das ist nicht Entlastung, sondern das ist Belastung. Die EVP-Fraktion erachtet dieses Postulat als schulrealitätsfremd und lehnt es ab.

Judith Anna Stofer (AL, Zürich): Im vergangenen Sommer habe ich miterlebt, wie sorgfältig mit der Rückstellung von Kindern umgegangen wird, die noch nicht bereit sind für den Eintritt in den Kindergarten. Die Eltern haben nach vielen Gesprächen und Abklärungen entschieden, dass ihr Kind, statt in den «Chindsgi» überzutreten, ein Jahr länger die Krippe besucht. Heute zeigt es sich, dass es ein guter Entscheid im Sinne des Kindeswohls war und dass es eher störend und stressig wäre, bereits jetzt wieder mit Abklärungen zu starten, damit das Kind dann im Frühling in eine bereits festgefügte Kindergartenklasse eintreten kann. Das Kind kann jetzt die Zeit in der Krippe noch voll auskosten bis zu seinem Wechsel in den Kindergarten in diesem Sommer. Meiner Meinung nach hat der vorliegende Vorstoss eher mit dem Leistungsdenken von Erwachsenen zu tun, für die jedes halbe Jahr zählt und jedes halbe Jahr, das man an einem anderen Ort verbracht hat, eine verlorene Zeit ist. Es ist, wie auch mein Vorredner Hanspeter Hugentobler gesagt hat, ein sehr realitätsfremder Vorstoss. Dass dies nicht unbedingt im Sinne der Kinder ist, scheinen die Postulantin und die Postulanten nicht zu berücksichtigen. Die Alternative Liste wird das Postulat nicht überweisen.

Marc Bourgeois (FDP, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Besten Dank für diese Diskussion und die Einwendungen. Ich möchte auf drei Punkte eingehen:

Erstens einmal – das muss ganz klar gesagt werden und das hat auch Christoph Ziegler erwähnt – reden wir von einer Ausnahmeregelung. Natürlich ist es vorzuziehen – und da bin ich ganz bei Judith Stofer –, dass man so ein Kind um ein Jahr zurückstellt. Ich persönlich würde das mit meinen Kindern so machen. Aber es ist nicht die Realität aller Eltern, und es gibt auch Eltern, die wirtschaftlich unter Druck sind, die müssten, könnten, sollten arbeiten. Sie haben Mühe mit den Kripentarifen und so weiter, und das ist eine zusätzliche Möglichkeit. Ich habe gesagt, in welcher Grössenordnung ich mir das vorstellen kann, das ist irgendwo zwischen null und vielleicht höchstens zwei Kindern. Das ist keine riesige Belastung für eine Klasse.

Liebe Nora Bussmann, einfach um das ganz klarzustellen: Es sind nicht die Eltern, die das dann wünschen und entscheiden. Also das geht natürlich nicht, dass die Eltern so nach Menüplan fragen: Wann willst du in den Kindergarten gehen? Das ist nicht die Idee, sondern es ist die Schulpflege, die entscheidet. Dazu gibt es «Flow Charts», die kennst du ja, die das entscheiden, fertig. Natürlich gibt es Druck von den Eltern, das ist mir klar, den gibt es aber so oder so, also auch bei einem Jahr und so weiter, den hast du sowieso. Es wurde gesagt, es diene dem Kind nicht. Ich glaube, es dient einem Kind auch nicht, wenn es dann letztendlich gegen seine Bereitschaft zu früh eingeschult wird. Das ist vielleicht eine Kompromisslösung, wie man einerseits die Bedürfnisse der Eltern, aber auch die des Kindes einigermaßen unter einen Hut bringen kann.

Ein bisschen gestaunt habe ich – oder nein, nicht wirklich gestaunt – über die Geringschätzung des Versprechens der Kostenneutralität, die Geringschätzung des Volkes durch Hanspeter Hugentobler. Es tut mir leid, es steht so in der Abstimmungszeitung, und es wäre doch sehr schön, wenn das Volk sich auf Abstimmungszeitungen verlassen könnte. Es war damals im Jahr 2008 schon bekannt,

dass die Kinder am Schluss drei Monate jünger sein werden, und es war damals schon bekannt, dass Kinder, die drei Monate jünger sind, etwas weniger reif sind; das ist keine neue Erkenntnis. Man hätte es also damals schon wissen können, wenn man es hätte wissen wollen. Man wollte es nicht wissen, und jetzt ist es halt so wie es ist. Besten Dank.

Regierungspräsidentin Silvia Steiner: Die Möglichkeit, dem Entwicklungsstand eines Kindes im Einzelfall angemessen Rechnung zu tragen, besteht bereits heute. Die Volksschulverordnung sieht die Möglichkeit zur Rückstellung von der Schulpflicht, also beim Eintritt in die Kindergartenstufe um ein ganzes Jahr vor. Dies ist angezeigt, wenn für ein Kind Schwierigkeiten zu erwarten sind, die auch mit sonderpädagogischen Massnahmen nicht zu bewältigen wären, und wenn aufgrund des Entwicklungsstands des Kindes die Rückstellung um ein Jahr eine Verbesserung verspricht. Um eine Rückstellung um ein halbes Jahr einführen zu können, müsste das Volksschulgesetz, Paragraph 5 Absatz 2 des Volksschulgesetzes, geändert werden, was wiederum dem Harnos-Konkordat widersprechen würde, da weder das Volksschulgesetz noch das Harnos-Konkordat halbe Schuljahre kennen. Eine solche Regelung als – ich zitiere – «Verstoss in überschaubarem Rahmen» zu bezeichnen, ist schon sehr befremdlich.

Auch aus pädagogischer Sicht ist die Möglichkeit der Rückstellung um ein halbes Jahr abzulehnen. Mit dem Eintritt in den Kindergarten beginnt ja das Kind die Bildungslaufbahn in der Volksschule. Im ersten Semester des Kindergartens lernen die Kinder neue Abläufe und Regeln kennen, wachsen zur Gruppe zusammen, schliessen Freundschaften und erlangen Selbstständigkeit im neuen Umfeld. Diese Entwicklung verpasst ein um ein Semester zurückgestelltes Kind. Es tritt in eine Kindergartenklasse mit bestehenden Gruppen und eingespielten Ritualen ein, was zu Verunsicherung und Motivationsverlust oder zu einem emotionalen Rückzug führen kann.

Auch eine Entlastung für die Kindergartenlehrperson ist mit der vorgeschlagenen Änderung nicht zu erreichen, im Gegenteil: Ein späterer Kindergarteneintritt erfordert eine besondere Begleitung des neuen Kindes und bringt oft Unruhe in das bestehende Klassengefüge. An diese Unruhe sind Sie sich in diesem Rat hier gewohnt. Es kommt mir daher eher vor wie ein untauglicher Versuch, das Gras zum Wachsen zu bringen, indem man daran zieht. Belassen Sie doch den Kindern das Recht auf zwei Jahre Kindergarten, ohne dass sie durch die Schulpflege abgeklärt werden müssen, wie der Postulant heute zugegeben hat, und pathologisiert werden durch Abklärungen. Lassen Sie die Kinder einfach zwei Jahre in den Kindergarten gehen, ein Jahr früher oder ein Jahr später, das wird ganz sicher immer besser kommen.

Aus diesen Gründen beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, das Postulat abzulehnen.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 89 : 73 Stimmen (bei 1 Enthaltung), das Postulat KR-Nr. 397/2018 zu überweisen. Das Geschäft geht an den Regierungsrat zur Ausarbeitung eines Berichts innert zweier Jahre.

Das Geschäft ist erledigt.